

BPtK Klosterstraße 64 10179 Berlin

Herrn

Prof. Dr. Wolfgang Maier Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)

Herrn

Prof. Dr. Thomas Pollmächer Vorsitzender der Bundesdirektorenkonferenz (BDK)

Herrn

Prof. Dr. Karl Heinz Beine Vorsitzender des Arbeitskreises für Chefärztinnen und Chefärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ACKPA)

Frau Ruth Ahrens Präsidentin der Deutschen Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP)

Herrn
Holger Höhmann
Vorsitzender der Fachgruppe Psychiatrie
des Verbands der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD)

Herrn Heinz Lepper Vorsitzender Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie (BLFK)

<u>-per E-Mail-</u>

Klosterstraße 64 10179 Berlin

Tel.: 030 27 87 85-0 Fax: 030 27 87 85-44 info@bptk.de www.bptk.de

Vorstand:
Prof. Dr. Rainer Richter
Präsident
Dipl.-Psych. Monika Konitzer
Vizepräsidentin
Dr. Dietrich Munz
Vizepräsident
Dipl.-Soz.Päd. Peter Lehndorfer
Andrea Mrazek, M.A., M.S.

Dr. Christina Tophoven Geschäftsführerin

Berlin, 28. Februar 2014

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Konto: 00 05 78 72 62 BLZ: 300 606 01 BIC: DAAEDEDDXXX IBAN: DE60 3006 0601 0005 7872 62

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Maier, sehr geehrter Herr Pollmächer, sehr geehrter Herr Beine, sehr geehrte Frau Ahrens, sehr geehrter Herr Höhmann, sehr geehrter Herr Lepper,

die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) setzt sich seit Langem für die Weiterentwicklung des PEPP im Sinne des Erhalts und der Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein. Wir haben mit großer Erleichterung Ihrem Offenen Brief entnommen, dass auch Sie bereit sind, sich in diesen Prozess aktiv einzubringen.

Hierzu gehört aus Sicht der BPtK dringend die Weiterentwicklung des OPS für eine bessere Abbildung der kostentrennenden Leistungen und Patientenmerkmale. Wir würden gerne diskutieren, inwieweit ausgewählte Qualitätsmerkmale im OPS kodiert werden sollten, um das Vorhaben der verbesserten Qualitätstransparenz auf der Basis von Routinedaten zu stützen.

Die gesetzliche Verankerung von Mindeststandards für die Strukturqualität in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen ist für uns eine zentrale Voraussetzung für das Auslaufen der budgetneutralen Phase. Wird das Ende der budgetneutralen Phase an diese Vorgabe gekoppelt werden, kann den ab Beginn der Konvergenzphase möglichen negativen Auswirkungen des PEPP auf die Qualität der Versorgung vorgebeugt werden.

Es ist uns ein Anliegen, den Beruf des Psychotherapeuten in den Vorgaben zur Strukturqualität zu verankern. Wir bedauern es sehr, dass wahrscheinlich aufgrund der überalterten Psych-PV im Klinikalltag und erstaunlicherweise auch in Ihrem Offenen Brief von Psychologen gesprochen wird, obwohl die psychotherapeutische Versorgung in den Kliniken von Psychotherapeuten geleistet wird.

Flankierend zu den Mindeststandards halten wir es für notwendig, dass krankenhausindividuelle Zuschläge für besondere Leistungen oder für die Versorgung bestimmter Patientengruppen bzw. ein besonderes Personalportfolio verhandelbar werden.

Die Kombination dieser Maßnahmen wird das PEPP zu einem leistungsgerechten Entgeltsystem fortentwickeln und für Patienten endlich mehr Transparenz dazu schaffen, wie sie in den Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik versorgt werden.

Ich hoffe, dass uns eine sachliche Diskussion dieser Punkte gelingt und wir zur Erreichung der gemeinsamen Ziele konstruktiv zusammenarbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Rainer Richter